

Tierwohlförderung in Thüringen - ein neues Antragsfenster öffnet sich!

Der Freistaat Thüringen bietet mit der Förderrichtlinie *T(h)ür Tierwohl* seit 2022 eine deutlich erweiterte Tierwohlförderung an.

Nunmehr ist es allen interessierten Tierhaltern wieder möglich Neuanträge sowie Änderungsanträge für bestehende Verpflichtungen für die nächsten **4 Jahre** für die Tierwohlmaßnahmen Rind (Sommerweidehaltung), Schwein und Genetische Ressource - Vom Aussterben bedrohte einheimische Nutztierassen zu stellen.

Die Anträge sind vom 03.09.2024 bis zum 30.09.2024 zu stellen.

Die Antragstellung Tierwohl 2024 erfolgt wie in den Vorjahren vollständig webbasiert über das Antragstellerportal PORTIA.

Das Portal PORTIA ist über den Link <https://portia.thueringen.de/> erreichbar.

Anmeldung in PORTIA:

Die Anmeldung in PORTIA ist wie folgt:

- a) bestehende Servicekonto-Nutzer loggen sich wie gewohnt über ihr bestehendes Thüringer Servicekonto ein.
- b) neue Antragsteller loggen sich bitte über den Link auf der PORTIA Startseite



ins Thüringer Servicekonto ein. Dort steht keine „Registrieren“-Funktion mehr zur Verfügung. Die Antragsteller müssen sich über das Kommando „Benutzername und Passwort“ dort anmelden, um sich einen Servicekonto-Nutzer anlegen zu können.

Mit der Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) Ihres Personalausweises erbringen Sie den Nachweis, dass Sie auch wirklich die Person sind, die für sich selbst oder ein Unternehmen den Antrag stellen oder ändern darf.

Fachbereich Tierwohl

Nach der Anmeldung navigieren Sie bitte zum **Fachbereich Tierwohl**. Im Fachbereich Tierwohl befinden sich alle Anträge für die Tierwohlmaßnahmen.

Neu sind in diesem Jahr die Änderungsanträge für alle bereits bestehenden Tierwohlmaßnahmen. Ein Wechsel in eine höhere Förderstufe ist in allen Maßnahmen möglich, sowie ein teilweiser Förderstufenwechsel für die Maßnahmengruppe Schweine. Eine Ausdehnung bzw. Erweiterung der bereits förderfähigen GVE kann ab diesem Antragsjahr auch im Rahmen der Maßnahmengruppe Genetische Ressource (vom Aussterben bedrohte einheimische Nutztierassen) erfolgen. Für die Maßnahmengruppe Rinder besteht ab der diesjährigen Antragstellung die Möglichkeit ein Wechsel von der Förderstufe R12 (5-monatiger zusammenhängender

Weidezeitraum) in die Förderstufe R11 (4-monatiger zusammenhängender Weidezeitraum) für die die verbleibende Verpflichtungszeit.

Bitte beachten:

- neue Obergrenzen in der Maßnahmengruppe Schweine, betrifft die Maßnahmen S2, S3 und S4 (1300 Sauenplätze, 6000 Ferkelaufzucht- bzw. 7000 Mastplätze)
- Förderung der Rassen Gelbvieh, Leicoma, sowie Schwäbisch-Hällisches-Schwein sind im Rahmen der Förderung für Genetische Ressourcen ab 2024 möglich

Bei Fragestellungen zu den unterschiedlichen Anträgen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter bzw. an Ihr zuständiges Agrarförderzentrum. Für die Antragstellung Tierwohl Schwein ist das Agrarförderzentrum in Zeulenroda-Triebes zuständig.